Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/4/18 94/03/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §20 Abs2;
VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Übertretung nach § 20 Abs 2 handelt es sich um ein sogenanntes Ungehorsamsdelikt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994030002.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at